1. Planerische Festsetzungen

1.1. Die Oberkante der Erdgeschoßfußböden der Gebäude darf bei den Wohnstraßen mit weniger als 3% Längsgefälle nicht höher als o,5 m über der Anschnittshöhe, bei Wohnstraßen mit mehr als 3% Längsgefälle an der Bergseite nicht höher als o,3 m über der Anschnittshöhe Verkehrsfläche erstellt werden.

1.2. Kellergaragen sind im Plangebiet nicht zugelassen.

1.3. Bei der Errichtung von Doppelhäuser und Hausgruppen ist die Firstrichtung der Gebäude parallel zur Erschließungsanlage anzuordnen.

2. Gestalterische Festsetzungen - Dachgestaltung -

2.1. Die Wohngebäude im Planbereich sind mit einer Dachneigung zwischen 33^0 und 45^0 zu errichten.

2.2. Für Einzelhäuser ist die Traufhöhe von 4,o m bis 4,5 m nicht zu überschreiten.

2.3. Bei Doppelhäuser und Hausgruppen ist die Traufhöhe mit 4,5 m bis 5,o m max. festgesetzt. (Paarweise in gleicher Höhe) Die max. Traufhöhe bemißt sich nach der Wandhöhe der Außenmauern und wird senkrecht zur Wand gemessen. Als Wandhöhe gilt das Maß von der Geländeoberfläche-hintere Anschnittshöhe fertiger Erschließungsanlage- bis zur Schnittlinie der Wand mit der Dachhaut.

3. Gestalterische Festsetzungen - Äußere Gestaltung -

3.1. Aus entwässerungstechnischen Gründen dürfen nur die überbaubaren Flächen versiegelt werden. Zuwegungen und Zufahrten zu den Gebäuden sind mit stark wasserdurchlässigem Material auszubilden.

3.2. Aus Gründen des passiven Schallschutzes dürfen alle Räume der Baukörper die der Immissionsquelle zugewandt sind und den dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, nicht belichtet und belüftet werden. Hiervon ausgenommen sind Küchen, Treppenhäuser und Nebenräume.

Die notwendigen Fenster sind, zum Schutz gegen Lärm von außen, als Schallschutzfenster auszubilden.

3.3. Der im Bebauungsplan festgelegte Überhang (Freihaltezone) beidseitig der Wohnstraßen (1 m breit) ist von jeglichen Einrichtungsgegenständen freizuhalten und mit Rasen oder Bodendecker zu bepflanzen.

Öffentliche Auslegung

Stadt Eschweiler

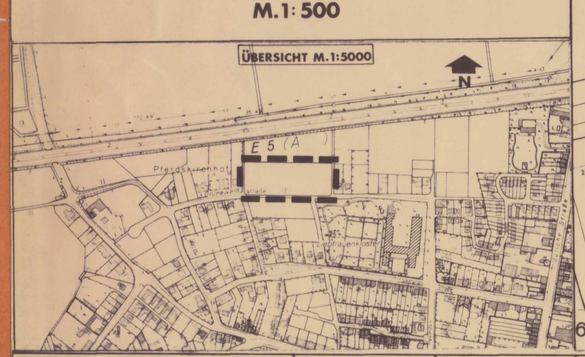
Änderungsplan 1 zum Bebauungsplan Nr. 73

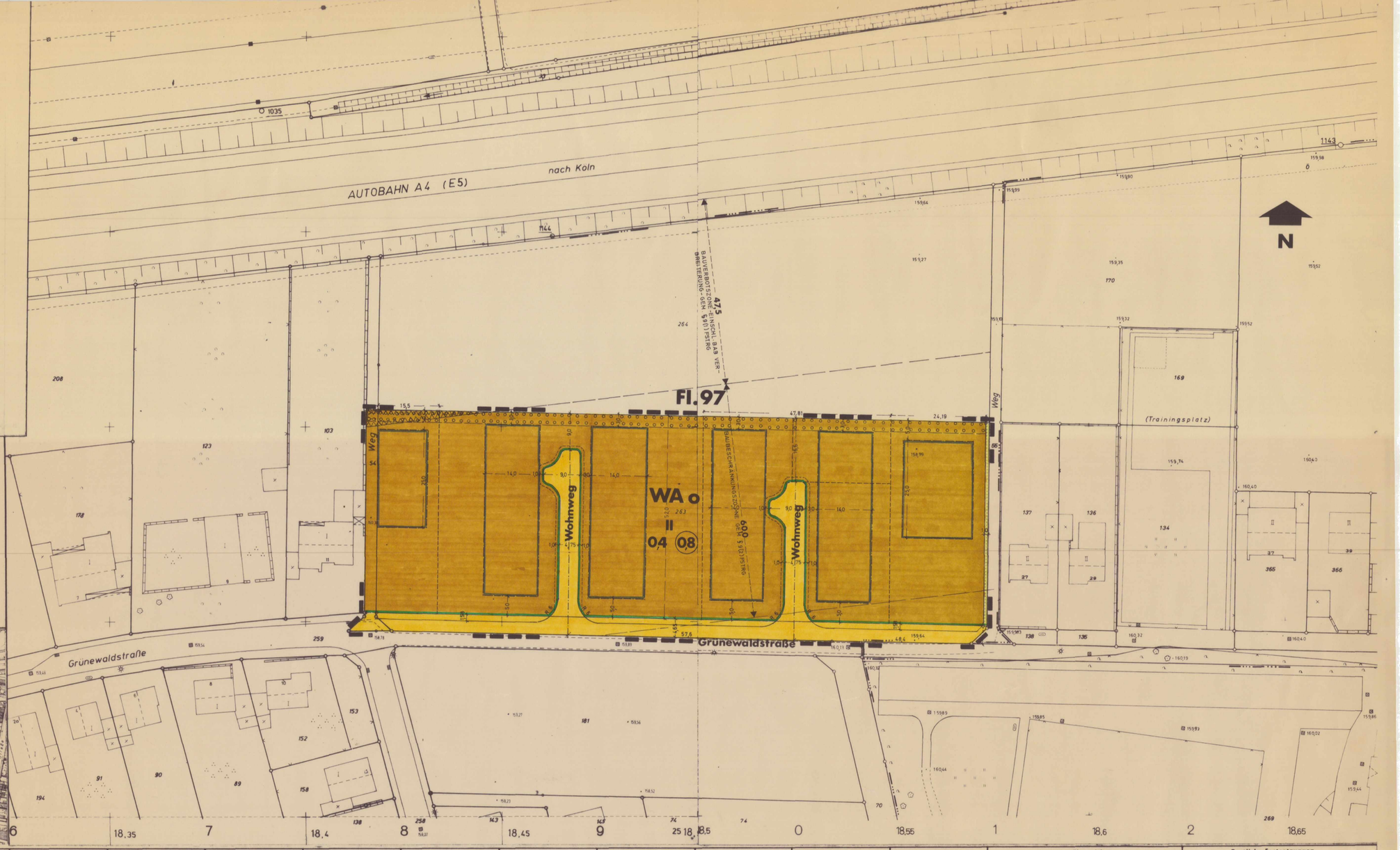
- Grünewaldstrasse -

Gemarkung Eschweiler **Flur 97**

M. 1: 500

ÜBERSICHT M. 1:5000




AUTOBAHN A4 (E5)
nach Köln
1035
1143
Fl. 97
WA o
II
0,4
0,8
Wohnweg
Wohnweg
Weg
Weg
BAUVERBOTSZONE EINSCHL. BAB VERBREITERUNG - GEM. §9(1) FStrG
BAUBESCHRÄNKUNGSZONE GEM. §9(2) FStrG
475
600
Grünewaldstraße
Grünewaldstraße
(Trainingsplatz)
15,5
47,81
24,19
57,6
14,0
9,0
9,0
14,0
9,0
9,0
14,0
5,0
5,0
5